

# Austauschvorlage an den Kreistag

**Betr.:**

**Mittelübertragung abgeschlossener Maßnahmen  
des KJP II im Bereich Bildung**

<b>Eingang:</b> 22.04.2010
KT <u>98 - 8/2010</u>
<b>TOP-Nr.:</b> <u>8</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt alle – bei Abschluss einer Baumaßnahme im Rahmen des Konjunkturprogramms II – nicht verbrauchten Haushaltsmittel centgenau bis zu einem Betrag von 45.000,00 € in die Haushaltsstelle

22509.94010 – RS Behringen - Dacharbeiten, Teilfenstererneuerung, Fassadendämmung (KJP II)

für die Erweiterung der Zweckbestimmung um das Haus II

und darüber hinausgehende Restmittel in die Haushaltsstelle

21109.94020 – GS Nazza - Innensanierung, Fassade; Dach-/ Fassadensanierung, Fenstererneuerung SSH (KJP II)

zu übertragen und einen entsprechenden Erweiterungsantrag an die Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

## II. Begründung:

Mit Beschluss vom 09.09.2009 (KT 33-2/2009) entschied der Kreistag über die Änderungen und Ergänzungen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II – Bereich Bildung, die sich gegenüber den ursprünglichen Baukostenplanungen ergeben hatten.

Zudem wurde die Baumaßnahme Grundschule Nazza um die Option „Dach-, Fassadensanierung, Fenster- und Türerneuerungen der Schulsporthalle“ erweitert. Damit sollte sichergestellt werden, dass bei anderen Baumaßnahmen im Rahmen des KJP II gegebenenfalls nicht verbrauchte Fördermittel in diese „Auffangmaßnahme“ übertragen werden können, um nicht verloren zu gehen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.2009 (KT 77-5/2009) wurden bereits 33.474,21 € als überplanmäßige Ausgabe von den bereits abgeschlossenen Maßnahmen GS Behringen, GS Berka v.d.H., GS Oechsen und RS Stadtlengsfeld in die Haushaltsstelle 21109.94020 – GS Nazza - Innensanierung, Fassade; Dach-/ Fassadensanierung, Fenstererneuerung SSH (KJP II) übertragen.

Um im Laufe der Haushaltsjahre 2010 und 2011 – besonders im Hinblick auf die Sommerpausen – die nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Bildungsbereich möglichst zeitnah für die Option in der GS Nazza „Dach-, Fassadensanierung, Fenster- und Türerneuerungen der Schulsporthalle“ zur Verfügung stellen zu können, sollte der Kreistag dazu eine generelle Entscheidung treffen.

Die Verwaltung wird unterjährig die haushaltsrechtliche Umsetzung vornehmen und die Änderungsanträge stellen. Im Kreistag am 15.12.2010 erfolgt dann eine Information über die Mittelübertragungen und deren Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

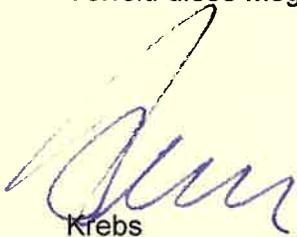
Als einmalige Ausnahme von dieser Generalmächtigung wird es notwendig, für die RS Behringen (Haushaltsstelle 22509.94010) zusätzlich Mittel in Höhe von 45.000,00 € dieser Konjunkturmaßnahme zukommen zu lassen.

Bei der Fassaden-/ Dachsanierung der Regelschule Behringen im Rahmen des KJP II war ein Nebengebäude bisher nicht berücksichtigt worden, da eine langfristige Nutzung nicht absehbar war. Zwischenzeitlich wird es dort erforderlich, kurzfristig einen Speiseraum zu schaffen, da die externe Lösung gekündigt wurde.

In der praktischen Umsetzung werden somit die zuerst frei werdenden Mittel bei Fertigstellung der Einzelmaßnahmen des Konjunkturprogramms II (Bereich Bildung) bis zu einer Höhe von 45.000,00 € in die Haushaltsstelle 22509.94010 – RS Behringen - Dacharbeiten, Teilfenstererneuerung, Fassadendämmung (KJP II) übertragen. Soweit weitere Mittel nicht verbraucht werden würden, fließen diese automatisch der Haushaltsstelle 21109.94020 – GS Nazza - Innensanierung, Fassade; Dach-/ Fassadensanierung, Fenstererneuerung SSH (KJP II) (Optionshaushaltsstelle) zu.

Damit wird sichergestellt, dass der Kreistag nicht jede einzelne Summe abhängig von der Einreichung des Verwendungsnachweises separat entscheiden muss. Dies wiederum wäre Grundlage für die zu stellenden Änderungsanträge beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt – als zuständige Bewilligungsbehörde – wurde im Vorfeld diese Möglichkeit eines „generellen Übertragungsbeschlusses“ abgestimmt.



Krebs  
Landrat